



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Kalkulation der Abfallgebühren 2017/2018 und Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung</b>
---------------	---

frühere Beratungen:	Kreistag, 18.11.2014, Vorlage 574/2014, Kalkulation der Abfallgebühren 2015/2016 und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
---------------------	--

Anlagen:	I. Übersicht über alle Abfallgebühren ab 1. Januar 2017 II. Kurzzusammenfassung der Gebührenkalkulation III. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung IV. Synopse Abfallwirtschaftssatzung (elektronisch verfügbar) V. Kalkulation der Abfallgebühren 2017/2018 (elektronisch verfügbar, Seiten 102))
----------	--

Sachvortrag:	Herr Stoeßel	Dauer Sachvortrag:	10 Min.
--------------	--------------	--------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Der Kreistag beschließt die vorgelegte Kalkulation der Abfallgebühren 2017/2018 (Anlage V) sowie die in Anlage I aufgeführten Abfallgebühren.</b></li><li><b>2. Der Kreistag beschließt die als Anlage III beigefügte Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung. Diese tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.</b></li></ol>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	15.11.2016	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	ca. 18,35 Mio Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33 Stefan Stoeßel

## 1. Ausgangslage:

Nachdem die bisherige Abfallgebührenkalkulation 2015/2016 zum Ende dieses Jahres ausläuft, sind die Abfallgebühren ab dem Jahr 2017 neu festzulegen. Darüber hinaus ist die Abfallwirtschaftssatzung des Bodenseekreises entsprechend anzupassen.

## 2. Sachverhalt:

### *Gebührenkalkulation / Gebührenstabilität:*

Trotz laufender Preissteigerungen können die Abfallgebühren für die Jahre 2017 und 2018 weiterhin stabil gehalten werden. Der Grund für diese erfreuliche Entwicklung sind Kosteneinsparungen in den verschiedensten Bereichen, höhere Wertstofflöse, höhere Gebühreneinnahmen durch den Einwohnerzuwachs sowie vorhandene Überschüsse aus Vorjahren.

Mit der Inbetriebnahme der Osterweiterung der DK I-Deponie Überlingen-Füllenwaid können die Gebührensätze für DK I-Abfälle gesenkt werden.

Bei einigen wenigen Gebührensätzen für die Selbstanlieferung von Abfällen (Altholz, verwertbarer Erdaushub, Teerabfälle und Mineralfaserabfälle) sind Preis Anpassungen nach oben erforderlich, da hier die spezifischen Entsorgungskosten stark gestiegen sind.

Nähere Erläuterungen zu den Gebührenanpassungen sind in der beigefügten Kurzzusammenfassung (Anlage II) enthalten.

	<u>Bisher</u>	<u>Künftig</u>	<u>Veränderung</u>	
- Inertabfälle DK I				
• Asbestabfälle	100,00 € / t	80,00 € / t	- 20,00 € / t	- 20 %
• Sonstige DK I-Abfälle	45,00 € / t	35,00 € / t	- 10,00 € / t	- 22 %
- Inertabfälle DK II				
• Mineralfaserabfälle (Glaswolle)	300,00 € / t	350,00 € / t	+ 50,00 € / t	+ 17 %
- Verwertbarer Erdaushub	4,00 € / t	10,00 € / t	+ 6,00 € / t	+ 150 %
- Altholz	45,00 € / t	120,00 € / t	+ 75,00 € / t	+ 167 %
- Teer und teerhaltige Abfälle	300,00 € / t	350,00 € / t	+ 50,00 € / t	+ 17 %

Da sich das bestehende Gebührensystem sehr bewährt hat, sind derzeit keine Änderungen vorgesehen.

In Anlage I sind alle Gebührensätze, die ab dem 1. Januar 2017 erhoben werden, zusammengestellt.

### *Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung (Anlage III):*

Aufgrund der Neukalkulation der Abfallgebühren sind die oben aufgeführten Änderungen der Benutzungsgebühren in der Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen.

Im Text früherer Satzungen waren einzelne redaktionelle Unschärfen, die durch bisherige Änderungssatzungen aus Kostengründen nicht berichtigt waren. Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde wurde deshalb empfohlen, eine komplette Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung zu beschließen. In diesem Zusammenhang erfolgte eine komplette

redaktionelle Überarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung. Die wesentlichen Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Anlage IV) farblich markiert.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Beschluss über die Gebührenkalkulation und der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung werden die Grundlagen für eine vollständige Kostendeckung im Bereich Abfallwirtschaft gelegt.